

Über Auftrag der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria GmbH (NADA Austria) als nach § 4 Abs 1 Anti-Doping Bundesgesetz idF BGBl I 115/2008 beauftragte unabhängige Dopingkontrollereinrichtung erstattet die Rechtskommission der NADA Austria nachstehende

**Pressemitteilung**  
**über das bei der Rechtskommission der NADA Austria anhängige**

**Dopingverfahren Susanne PUMPER (Leichtathletik)**

**Entscheidung der Rechtskommission der NADA Austria: 2 Jahre Sperre**

Gegen die Athletin Susanne Pumper (Leichtathletik) wurde am 13.5.2008 ein Prüfantrag vom damals zuständigen ÖADC wegen eines Verstoßes gegen geltende Anti-Doping Bestimmungen beim damals zuständigen Österreichischen Leichtathletik Verband (ÖLV) eingebracht.

In diesem wurde ihr vorgeworfen, am 9.3.2008 bei einer an ihr vorgenommenen Dopingkontrolle („LC Halbmarathon“) auf die verbotene Substanz "Recombinant Erythropoietin" positiv getestet worden zu sein. Die von der Athletin Susanne Pumper beantragte Analyse der B-Probe bestätigte das Analyseergebnis.

Am 18.6.2008 wurde der ÖLV davon in Kenntnis gesetzt, dass die von der Athletin Susanne Pumper am 15.4.2008 abgegebene Dopingkontrolle („Rekordkontrolle ÖSTM Halbmarathon“) ebenfalls auf die verbotene Substanz "Recombinant Erythropoietin" positiv getestet worden war und das die von der Athletin beantragte Analyse der B-Probe das Analyseergebnis bestätigt hat.

Mangels Verhängung von Disziplinarmaßnahmen durch den Österreichischen Leichtathletik Verband in diesem Verfahren bis 30.6.2008 hat die Rechtskommission der NADA Austria, auf Ersuchen der Athletin, in ihrer Sitzung vom 18.9.2008 ihre Zuständigkeit zur Entscheidung über Disziplinarmaßnahmen in dem gegen die Athletin Susanne Pumper beim Österreichischen Leichtathletik Verband anhängigen Dopingverfahren bejaht und führte dieses in weiterer Folge für den Österreichischen Leichtathletik Verband weiter.

Somit war nach der Geschäftsordnung der Rechtskommission ein Verfahren gegen die Athletin Susanne Pumper bei dieser einzuleiten und eine mündliche Verhandlung binnen 8 Wochen anzuberaumen.

Die Rechtskommission der NADA Austria hat nunmehr in ihrer Verhandlung am 23.10.2008 aufgrund der zu diesem Zeitpunkt vorgelegten Beweise die Athletin Susanne PUMPER (Leichtathletik) für schuldig befunden, gegen die Anti-Doping Bestimmungen verstoßen zu haben, indem bei der bei ihr im Rahmen der Dopingkontrollen am 9.3.2008 bzw. 15.04.2008 vorgenommenen Dopingkontrollen in ihrem Körper die verbotene Substanz "Recombinant Erythropoietin" vorgefunden wurde.

Damit wurde über sie eine Sperre von 2 Jahren, beginnend mit 9.3.2008 für nationale und internationale Wettkämpfe für alle Sportarten verhängt, da es sich bei diesem Verstoß um den ersten Verstoß gegen die Anti-Doping Bestimmungen gehandelt hat.

Weiters wurde sie zum Ersatz eines Teiles der Kosten des Verfahrens verpflichtet, wobei dieser der schriftlichen Beschlussausfertigung vorbehalten bleibt.

Nach Ansicht der Rechtskommission hat es zwar Versäumnisse bzw Verbesserungspotential im Ablauf der im gegenständlichen Fall durchgeführten Dopingkontrolle, gegeben, welche aber nicht geeignet waren, das positive Dopingergebnis in Frage zu stellen.

Auch war nach Ansicht der Rechtskommission - trotz aufgezeigter Bedenken der Athletin Susanne Pumper - die Analyseergebnisse der vom Forschungslabor Seibersdorf durchgeführten A- und B-Probe ausreichend, ein positives Analyseergebnis zu begründen.

Die Entscheidung der Rechtskommission der NADA Austria ist noch nicht rechtskräftig, da die Athletin Susanne Pumper die Möglichkeit hat, gegen diese Entscheidung binnen vier Wochen ab Zustellung der schriftlichen Entscheidung deren Überprüfung bei der Unabhängigen Schiedskommission zu beantragen.

Wien, am 23.10.2008

Mag. Gernot Schaar

Vorsitzender

der Rechtskommission der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria GmbH

**Rückfragehinweise:**     **Mag. Gernot Schaar, +43 1 319 97 00, [rechtskommission@nada.at](mailto:rechtskommission@nada.at)**  
**Mag. Andreas Schwab, +43 1 505 80 35 Dw 11, [a.schwab@nada.at](mailto:a.schwab@nada.at)**